

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 2

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Kleine Chronik. In Bern-Stadt wurde der einzige Vertreter der Katholiken in der Sekundarschulpflege durch die sozialistische Mehrheit im Stadtrate weggewählt. — Der Lehrerstreik in Bern ist beendet. — Im Elsaß sprachen sich 80 Proz. der katholischen Familienväter für Beibehaltung der konfessionellen Schule aus. — In Irland erließen die katholischen Bischöfe einen energischen öffentlichen Protest gegen die "Education Bill" von Mr. Macpherson, welche die Schule dem Einflusse der Andersgläubigen ausliefern würde. — Der ungarische Ministerpräsident Huszar (Katholik) hat den sprachlichen Minderheiten Unterrichtsfreiheit in der Muttersprache verliehen, ein Recht, das bisher den Minderheiten vorenthalten war. — Der deutsche Unterrichtsminister Hänisch (Atheist) sucht durch allerlei Verordnungen die verfassungsmäßig garantierten konfessionellen Schulen auszuschalten und Simultanschulen einzuführen.

Luzern. Dem kant. Budget pro 1920 für das Erziehungswesen entnehmen wir folgende Zahlen hinsichtlich der Ausgaben:

	1920	Rechnung 1918:
	Fr.	Fr.
1. Allgemeines	7,000	5,995.15
2. Primar- und Sekundarschulen	2,071,950	1,053,452.90
3. Erz.-Anstalten für taubstumme und schwachsinnige Kinder	51,900	26,383.89
4. Lehrerseminar	90,300	75,622.18
5. Berufliches Bildungswesen	170,700	112,826.91
6. Mittelschulen	73,700	34,628.—
7. Kantonschule, theol. Fakultät, wissenschaftliche Sammlungen	435,850	269,055.—
8. Stipendien	11,800	7,351.—
9. Steuerungszulagen	150,000	721,870.30
10. Kanzlei	24,000	17,860.60
Total	Fr. 3,087,200	2,325,047.88

Zunahme der Ausgaben innert zwei Jahren Fr. 762,152.12 oder rund 33 Proz.

Wir heben noch folgende Posten hervor:

	1920	1918
	Fr.	Fr.
a. Besoldung der Primarlehrer . . .	1'500'000	743'898.25
Sekundarlehrer . . .	260'000	128'077.90
Arbeitslehrerinnen . . .	100'000	55'662.50
Lehrerschaft der Kantons-		
schule . . .	317'000	193'881.—
b. Alters- und Invaliditätsunterstützungen für Primar- und Sekundar-	93'000	43'438.40
lehrer		

Diese Zahlen zeigen, daß man bestrebt war, mit der Zeit Schritt zu halten. Obiges Budget wurde in der Sitzung des Großen Rates vom 30. Dez. genehmigt.

Freiburg. Die vom Großen Rate festgesetzten Lehrerbefoldungen sehen folgende Ansätze vor: Minimum für Primarlehrer 3000 Fr., für Lehrerinnen 2400 Fr.; vier Alterszulagen nach je 4 Jahren à Fr. 250, bezw. Fr. 200. — Die Befoldungen der Lehrer an Sekundarschulen und dem Lehrerseminar betragen 4800—6000 Fr. bei 24 Wochenstunden, am Gymnasium in der ersten Kategorie 6600—7800 Fr., in der zweiten Kategorie 5800—7000 Fr. und in der dritten Kategorie 4200—6400 Fr.

Solothurn. Olten. Die neue Gemeindeordnung regelt die Lehrerbefoldungen wie folgt:

1. Rektor und Vorsiecher der Handels- und Verkehrsschule Fr. 8000—10000;
2. Lehrer der Handels- und Verkehrsschule, Bezirkslehrer, Fachlehrer Fr. 7500—9500;
3. Primarlehrer Fr. 6500 bis 8500;
4. Primarlehrerinnen Fr. 4500—7500.

Basel. Am 29. Nov. befaßte sich die freiwillige Schulsynode der Stadt Basel mit der Frage über die "Allgemeine Mittelschule". Bekanntlich hat Basel nur eine vierklassige Primarschule, auf die sich teils die Sekundarschule, teils die untere Real- und Töchterschule und das untere Gymnasium aufbauen. Der Referent, Sekundarlehrer A. Furrer, setzte die Nachteile dieser frühen Trennung der Kinder in verschiedene Kategorien auseinander und stellte schließlich folgende Thesen auf: 1. Die Primarschule des Kantons Baselstadt ist auf acht Jahre auszubauen; sie setzt den Unterricht und die erzieherische Tätigkeit an den schwachen, sich langsam entwickelnden Schülern über das 4. Schuljahr hinaus fort; die oberen Klassen dieser Schulanstalt, d. h. 5.—8. Schuljahr, führen den Namen Sekundarschule. 2. Die unteren zwei Klassen der Töchterschule, der Realschule und des Gymnasiums sind mit der bisherigen Sekundarschule zu einer Mittelschule zu vereinigen, aus der nach dem 6. Schuljahr die wirklich fähigen und lernfreudigen Schüler in die ungeteilten höheren Schulanstalten überreten können.

Dr. P. Burkhardt-Lüscher von der höheren Töchterschule bekämpfte in seinem Referat diese Thesen und stellte ihnen folgende Leitsätze entgegen: 1. Der heutige 8—9klassige Aufbau unserer höheren Mittelschulen dient ihren Bildungszielen besser, als wenn ihre zwei untersten Klassen der Volksschule angegliedert werden. 2. Eine Verkürzung um diese Klassen würde für die höheren Schulen eine wesentliche Veränderung ihres Charakters bedeuten; daher müssen gleichzeitig mit der Frage der sog. allgemeinen Mittelschule die Bildungsziele der höheren Schulen geprüft und event. revidiert werden. 3. Die Idee, daß alle Kinder unserer Volkgemeinschaft möglichst lange in einer gemeinsamen Grundschule zur Förderung der sozialen Gesinnung vereinigt bleiben sollten, ist theoretisch einleuchtend; aber sogenreiche praktische Folgen im späteren Leben sind nach den anderswo gemachten Erfahrungen kaum davon zu erwarten; wohl aber wird eine starke Vergleichung der Privatschulen und damit eine weitere Versplitterung unserer Schülerschaft mit Sicherheit zu erwarten sein. 4. Wenn im Zusammen-

hang mit der allgemeinen Schulreform eine Verkürzung der oberen Mittelschulen um zwei Klassen beschlossen wird, so ist jedenfalls eine zweiklassige selbständige Anstalt abzuweisen. Die oberen Klassen der Volksschule sind dann in folgender Weise zu gliedern: Die Oberstufe der Primarschule (5.—8. Schuljahr) nimmt die intellektuell schwachen Schüler auf; die andern werden in der Sekundarschule vereinigt; doch ist auf das Recht der begabten Schüler durch geeignete Maßnahmen der Differenzierung, nämlich durch Schaffung von Fähigkeitsklassen, gebührende Rücksicht zu nehmen. 5. Wenn aber im Zusammenhang mit der allgemeinen Schulreform beschlossen wird, am bisherigen Bestand der höheren Mittelschulen festzuhalten, so soll durch eine großzügige Reform des Stipendienwesens und durch verständnisvolles Entgegenkommen der höheren Schulen die Aufnahme wirklich begabter Volksschüler in ihre Klassen erleichtert werden, damit die Schule soweit es ihr möglich ist, den Aufstieg der fähigen zur höheren Bildung befördern hilft.

Nach langer Diskussion entschied sich die Synode bei stark gelichteten Reihen mit 94 gegen 70 Stimmen für die Anträge zugunsten der „Allgemeinen Mittelschule“.

Appenzell J.-Rh. 2^o Die infolge Demission des bisherigen Inhabers, Hrn. A. Fässler, erledigte Lehrstelle in Meistersrüti bei Appenzell ist mit 2870 Fr. Anfangsgehalt, freier Wohnung und Garten zur Wiederbesetzung ausgeschrieben mit Amtsantritt 5. Januar 1920.

St. Gallen. * Im Lehrerverein der Stadt St. Gallen sprach Herr Lehrer Hans Lampert in interessanten Ausführungen über das aktuelle Thema: „Schulaufsicht und Examen“. Kurz zusammengefaßt waren seine Gedankengänge folgende: „Die regelmäßige Kontrolle der Volksschule liegt im Interesse der Schule und der Lehrer. Die Resultate der heutigen schriftlichen und mündlichen Examen sind einseitig und unzureichend. Das Prüfungsziel verdrängt das allgemeine Bildungsziel und beeinflußt die Lehrarbeit namentlich in den letzten Monaten eines Schuljahres in ungesunder Weise. Die Schlußprüfungen sind daher abzuschaffen.“

Die Schulaufsicht erschöpft sich nicht in der Prüfung der Lehrarbeit und der Lehrerfolge. Sie unterstützt die freie Entfaltung der Lehrerpersönlichkeit, befreit die Schule von hemmenden organisatorischen Maßnahmen und sorgt für geeignete und ausreichende Lehrmittel und Anschauungsmaterialien. Die Schulaufsicht wird dadurch zu einem wertvollen Erziehungsfaktor. Urteile über pädagogische Eignung eines Lehrers und einer Methode stehen nur sachlich geildeten Schulmännern zu. Die Lehrer sind durch den Inspektor auf Uebelstände in ihrer Klasse und Verstöße in ihrer Schulführung in einer offenen Aussprache im Anschluß an den Schulbesuch aufmerksam zu machen. Jede Klasse soll im Laufe des Jahres von mehr als einem Inspektor (Orts- und Bezirksschulrat) besucht werden. Das Fachinspektorat ist abzulehnen. Eine öffentliche Schulstunde hat das Schuljahr abzuschlie-

ßen. Die Organisation derselben ist Sache des Lehrers. Der Verlauf dieser Schlüßstunde darf nicht als Gradmesser der Jahresarbeit gelten.“

Der 1. Votant, Fr. Lehrer Joseph Schönenberger, St. Gallen O, sprach in prägnanter, objektiver Weise für Beibehaltung der jetzigen Prüfungen, unter Vorbehalt einiger Modifikationen (einheitliches Vorgehen bei denselben und Mitteilung der Stoffauswahl am Vorabend des Examens an den Lehrer).

Auch die übrigen Diskussionsredner — Lehrer und Behördemitglieder — verbreiteten sich in objektiver Aussprache über die ausgeworfene Frage und sicherlich hat der lehrreiche Abend vieles zur Ablklärung über die Schulaufsicht und Examen beigetragen. Von Interesse ist eine Bemerkung aus den gefallenen Voten, wonach das im Wurfe liegende neue Erziehungsgesetz in der Examenfrage keine Neuerung bringe, für die Schulaufsicht aber ein oder zwei Kantonalinspektoren vorsehe. Beschlüsse wurden keine gefaßt.

— △ Die umfältige Kommission unseres kantonalen Lehrervereins kann wiederum einen schönen Erfolg buchen. Trotzdem das Gesetz vorschreibt, die Alterszulagen seien im 7., 9., 11. usw. Dienstjahr zu entrichten, wurden diese erst nach zurückgelegten 7, 9, 11 usw. Dienstjahren ausbezahlt. Eine wohlmotivierte Gingabe genannter Kommission an Erziehungs- und Regierungsrat hat einstimmig Recht bekommen und wird nun nachträglich Korrektur geschaffen werden. — Falls wider Erwarten der Lehrerschaft das neue in Beratung beim Erziehungsrat liegende Besoldungsgesetz nicht auf 1. Jan. 1920 rückwirkend erklärt werden kann, ist die Auszahlung von Teuerungszulagen pro I. Semester 1920 gesichert, indem ein bezüglicher Budgetposten vom Großen Rat genehmigt ist. Die Meinungen über die Form der Teuerungszulagen gingen auseinander. Die Budgetkommission hatte beantragt, die Teuerungszulagen erst im Mai in Form eines Nachtragskredits zu bestimmen. Von freisinniger Seite wurde betont, daß die Lehrerschaft auf beide Fälle zu ihrem Rechte komme. Wir geben aus verschiedenen Gründen dem beschlossenen Weg den Vorzug. Aufrichtig gefreut hat uns die Annahme des Antrages der konservativen Fraktion durch den Großen Rat, wonach an die Rechnungsdefizite eine Summe von Fr. 300,000 bewilligt wurde. So hat der berechtigte Anlauf der armen Schulgemeinden einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Auf diese Weise kann der Staat beispringen, wo es angezeigt ist.

— **Bezirk Wil.** Die Ergänzungswahlen in unsern Bezirksschulrat dürften in Lehrerkreisen ein freudiges Echo gefunden haben. Zwei erprobte Schulmänner und Freunde der Lehrerschaft wurden ihm zugeführt. In den Herren Redaktor Bächtiger und Kantonsrat Scherrer gehören ihm nun zwei ehemalige Lehrer an, von denen der eine in der Presse und der andere als Ortschulratspräsident und in der Fraktion der konserv. Volkspartei des Großen Rates je und je für unsern Stand eingetreten sind.

— Treus übers Grab hinaus! Die Klassen-
genossen des in Grub verstorbenen Herrn Lehrer
Steiger, der nicht der st. gallischen Pensionsklasse
angehörte, haben für dessen Kinder eine schöne
Summe zusammengelegt.

— Seelamtsstiftung für Hrn. Th. Schönen-
berger sel., gew. Kantonalpräs., Rorschacherberg.
Schlußergebnis. Uebertrag Fr. 263.— Bis zum
16. Dez. sind noch eingegangen und werden bestens
verdankt:

Von Prof. C. M. Hirschberg Fr. 5; Unge-
nannt Altstätten 5; Fr. J. Z., Rorschacherberg 2;
A. V., Steinach 2; R. G., Steinach 2; Ungeannt 2;
Kollegium Gossau durch J. M. 31; Ungeannt 3;
kathol. Sekundar- und Primarlehrerschaft Rorschach
27; J. V., Steinach 3; W. Sp., Wattis 2; durch
einen Kapuzinerpater, der seinem lb. unvergesslichen
Lehrer zum ersten Mal seit 30 Jahren zum Tho-
masstag nicht mehr gratulieren kann, Fr. 10. In
der letzten Liste bitte zu lesen v. J. M. Gossau
Fr. 3, statt v. J. V. Endergebnis somit Fr.
357.— Fr. 300 wurden dem titl. Pfarramte in
Rorschach überwiesen, plus Fr. 20 für fünf weitere
hl. Messen (auf besondern Wunsch einiger Spender).
Fr. 37 endlich verblieben nun noch für den Preß-
fond. — Gott sei Dank fürs glückliche Gelingen
des ersehnten Ziels. Er lohne allen die vorbild-
liche, pietätvolle Mitwirkung mit reichem Segen.
Es ist damit der Beweis erbracht, daß die st. gall.
Lehrerschaft außerordentliche Verdienste auch außer-
ordentlich zu ehren weiß. Der teure Verstorbene
hat sich für sie nicht umsonst geopfert. Spender
mit kleinsten Gehältschen und wieder andere, die be-
reits ansehnliche Opfer für geistl. Werke zu dessen
Seelenruhe geleistet hatten, ließen es sich nicht neh-
men, an diesem geistigen Denkmal nochmals mit-
zubauen. Die lb. Angehörigen unseres Thomas sel.
ersuchten mich um Ueberlassung der Namen all der
Mithelfer an dieser Stiftung, und wollen die Zu-
stellung eines mit der Photographie des Verstorbene-
nen versehenen Trauerbildchens selbst besorgen. So
bleibt mir noch die liebe Pflicht, nach allen Seiten,
besonders aber den freiwilligen Sammlern, erneut
meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen für die so
überaus wohlwollende Beachtung meiner Anregung.

„Es ist doch wahr, was der Vater so oft zu
uns gesagt hat: Wenn ich einmal gestorben
bin, werden euch die Lehrer sicher nicht im
Stiche lassen,“ so eröffneten mir lebhaft seine
wackeren Töchter tränenseuchten Auges; „ja, es war
niemand so dankbar und teilnehmend wie die Lehrer.“ Dieses Zeugnis darf uns freuen. Unserem
teuren heimgegangenen Kantonalpräsidenten aber
möge unsere Stiftung einen schönsten Platz in Himmels höhen erwirken, wo wir ihn einstens alle in
ewig-seligem Beisammensein wiederzusehen hoffen.
Das walte Gott!

St. Gallen, am Thomasstag 1919.

Th. Sch.

— : Am Beginn des neuen Jahres. Auch
wir St. Galler Lehrer stehen nicht wunschlos dem
neuen Jahre gegenüber. Vor allem sind es zwei
Dinge, die uns lebhaft interessieren und denen wir

einen glücklichen Ausgang wünschen: die Wahl des
Erziehungschefs und die Revision des Lehrerbefolungs-
gesetzes.

Zur Wahl des Regierungsrates vom 18.
Januar, der dem Erziehungsdepartemente vorzu-
stehen hat, nimmt der politisch neutrale kantonale
Lehrerverein keine Stellung. Hierzulande haben
solche Wahlen in erster Linie eine politische Seite.
Die Zugehörigkeit zu einer Partei entscheidet endgültig
und geht der Eignung und Tüchtigkeit von Kandi-
daten anderer Parteien vor. Mag der Erlorene
vom 18. Januar heißen, wie er will, wir halten
dafür, daß die Wahl eines von allen Parteien un-
terstützten Kandidaten die ehesten Gewähr für eine
gedeihliche Entwicklung des st. gall. Schulwesens
geboten hätte. Nimmt aber ein Mann den verant-
wortungsvollen Posten des Erziehungschefs ein, der
nicht das Vertrauen des gesamten St. Galler Volkes
für sich hat, sondern nebenbei die Geschäfte seiner
Partei besorgen wollte, so wären schulpolitische
Kämpfe unausbleiblich. Als die Geschlagenen auf
dem Kampfplatz aber blieben liegen: Schule und
Lehrerschaft.

Unser zweiter Wunsch aber heißt eine baldige
Revision des Lehrerbefolungsgesetzes. An der Weihnachtsitzung des Großen Rates ist
anlässlich der Budgetberatung die Notwendigkeit und
Dringlichkeit der Revision dargetan und eine erste
Beschlußfassung für die Maßnahme in Aussicht gestellt wor-
den. Es ist allgemein aufgefallen, daß diese nicht
für die Februaritzung vorgesehen ist. Schon seit
Anfang Oktober ist eine Subkommission des Er-
ziehungsrates bestimmt mit der Aufgabe, die Revi-
sion einzuleiten. Sie kennt die Vorschläge des K.
V. V. Die Gehaltsstatistik, die als Grundlage der
Revision dienen soll, ist fertiggestellt. An einen
führbaren Preisabbau ist auf das Frühjahr und
auch für später nicht zu rechnen. Man frägt sich
darum allgemein, ob denn eine Revision, die auf
den 1. Januar 1920 rückwirkende Kraft hätte, nicht
möglich wäre. Es kämen damit Teuerungszulagen
für ein erstes Halbjahr in Wegfall und es könnte
damit das ganze Kapitel der Teuerungszulagen, die
lebhaft wieder in so manche Gemeinden gute und
böse Überraschungen brachten, endgültig ab Trak-
tandum gesezt werden.

Für die kant. Beamten sind nun die Gehalts-
mit Fälligkeit ab 1. Januar 1920 geregelt und
damit Teuerungszulagen verabschiedet. Wir sehen
nicht ein, warum das für die Lehrerschaft nicht auch
möglich wäre. Muß denn da unbedingt ein an-
deres Tempo eingeschlagen werden?

Aargau. † Rector Adolf Stierli, Sins.
Dem am 28. Nov. abhin verstorbenen Hrn. Rector
Stierli sel. (geb. 1852) widmet eine begeisterte,
dankbare Schülerin einen längern Nachruf, den wir
leider etwas kürzen müssen. Sie schreibt u. a.:

Wenn ich heute dem unvergesslichen Lehrer ein
Bergkämme nicht pfücken möchte, verzehe ich mich
wohl zwanzig Jahre zurück in die Zeit, da ich selbst
wissensdurstig dem weisen Magister zu Füßen saß.
Hei, war das ein freudig Schaffen! Wie verstand
er es doch, einen regen, gesunden Wetteifer unter

seinen zahlreichen Schülern und Schülerinnen zu wecken, sie zu eifriger Arbeit anzuhalten! Wer hätte da zurückbleiben wollen! Man mußte einfach mit — vorwärts, immer vorwärts! Worin lag der Grund seines Erfolges? In erster Linie wohl in der Tüchtigkeit unseres Lehrers, im reichen Schatz eines gründlichen Wissens, einer umfassenden Bildung; dann aber auch in seiner selbststeigenden rastlosen Tätigkeit, die ihm, dem Orange seines Herzens entsprechend, die Zöglinge mit ziel sicherer Hand weiter zu bringen, nimmer ruhen, nie ermüden ließ. Was Herr Rector Stierli im Unterricht bot, das war gehaltvoll, gebiegen, der Fassungskraft der Schüler angepaßt, aufgebaut auf sicherem Fundamente. Unvergesslich bleiben mir die Stunden im Deutschunterrichte. Nichts von gebankenlosem Herunterletern und Berhaken des Besetstoffes! Da ward alles belebt von der Seele, dem Wesen, dem Geiste des Lehrenden.... Das war ein Miterleben, Mithören, ein geistiges Aufschauen, Sichten und Ausscheiden. Dann, wenn alle Seelenkräfte der Vergenden gewonnen, ergriffen waren, dann hielt es nicht mehr schwer, sie für den ethischen Gehalt des Stückes zu begeistern, den Willen zu tatkräftigem Handeln zu bestimmen. Denn der Dahingeschiedene war nicht bloß Lehrer — er war Erzieher im schönsten, vollsten Sinne des Wortes — Erzieher in seinem ganzen persönlichen Denken und Streben, Wollen und Trachten. So manches pädagogische und methodische Geheimnis habe ich ihm heimlich abgelauscht und in meiner eigenen Schulpraxis zu verwerten gesucht.

Oft und oft schon fragte ich mich: „Wie kam es nur, daß Rector Stierli sel. so alle Herzen zu gewinnen verstand, alles, Junge und Alte, Kinder und Eltern in seinen Bann zu ziehen wußte?“ Die Antwort? Ich finde keine andere: Das war die ideale Auffassung seines Berufes, sein streng sitzenreiner Wandel, gepaart mit absoluter Unparteilichkeit und tiefinniger Herzengüte — einer Herzengüte, die nie den eigenen Vorteil berechnete, die edel war und selbstlos, frei von jeder materiellen Erübung. Ja, das war der Grund, warum seine Zöglinge ihn so liebten, die Eltern ihn über alles achteten. Nicht daß der Heimgegangene blind gewesen wäre für Fehler und Mängel. Wichtig wie Keulenschläge traf sein Tadel im Privatissimum nach beendigtem Unterricht den Missstäter — traf ihn ins innerste Mark der Seele und erstickte Trotz und Widerspruch im Keime. Doch nicht Härte, nicht ein heftiger Aufschlag, nicht gesuchte Wendungen verliehen seinem Worte solchen Nachdruck — Schimpfreken hörte ich nie aus seinem Munde — es war das bittere Bewußtsein, einen väterlichen Freund gefränt zu haben, schuldbar vor einem jedelsten Menschen zu stehen. Aber nach ertheilter Strafe handelte der teure Verstorbene nach dem Grundsatz des göttlichen Lehrmeisters: das geknickte Rohr nicht zu zerbrechen und den glimmenden Docht nicht auszulöschen. Auch verstand er gut zu unterscheiden

zwischen bloß mutwilligen Jugendstreichen und eigentlichen Verfehlungen. Beides wurde richtig abgeschätzt und eingewertet.

Alle diese Eigenschaften waren die Frucht einer hervorragenden Seite seines Charakters: seiner tiefen, religiösen Überzeugung. Welch erhebendes Schauspiel für die Schüler, diesen geistig so hochstehenden Mann an Sonn- und Feiertagen demütig wie ein Kind zum Richterstuhl der Buße und in so ehrfürchtig voller, erbaulicher Haltung zum Throne des Herrn hinzutreten zu sehen! In den Dienst des Allerhöchsten stellte er freudig seine reiche musikalische Begabung; unvergesslich schön und hell erklang Sonntag für Sonntag beim Hochamt seine prächtige Stimme.

J. V.

Herzliche Verdankung.

Daß Art. 2 der neuen Statuten des kathol. Lehrervereins der Schweiz „Werk und Aufgabe nach der materiellen Seite“ der lautet: C „der Fürsorge für Lehrerskinder und Witwen und Angehörige von Lehrpersonen nach Maßgabe seiner Mittel materielle und moralische Hilfe zu teilen werden zu lassen“ nicht bloße Dekoration, sondern die soziale Wirksamkeit dem leitenden Ausschuß Herzengüte ist, hat er dieser Tage in einem Falle, bei dem es sich um Unterstützung eines studierenden Hinterlassenen von einem verstorbenen, verdienten Vereinsmitgliede handelte, in nobler Weise bewiesen. Wir durften der Vermittler der schönen Gabe an die Trauerfamilie sein. Im Namen derselben herzlichen Dank! Der teilnehmende Sinn und das soziale Mitgefühl der Zentralleitung freute die unterstützte Familie und uns ungemein.

X.

Mitteilung der Expedition.

Die Nachnahme (Fr. 8.50) für den neuen Jahrgang wird in üblicher Weise mit Nr. 4 erhoben werden. Wer es vorzieht, den Betrag dem Postcheckkonto von Eberle u. Rickenbach (St. Gallen IX 197) einzubezahlen, spätere Nachnahme oder Teilung derselben in zwei halbjährliche Raten wünscht, beliebe uns hievon bis spätestens Mitte Januar gesl. Mitteilung zu machen.

Geschäftliche Merktafel für die Abonnenten u. Leser der „Schweizer-Schule“

In der

P 3925 G

Pension Blumenau, Rorschach

finden Arbeiterinnen, Schülerinnen, sowie ältere weibliche Personen zum Verfründen gute Kost. Schöne sonnige Zimmer mit Zentralheizung. Verschiedene Kurse im Hause. Auskunft erteilt Sr. Oberin, Pension Blumenau, Rorschach.

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268